



Verhaltenskodex mit und auf dem Fahrrad

1. Da wir eine große Gruppe von Radfahrern sind, können wir einen geschlossenen Verband bilden (§ 27 Straßenverkehrsordnung – StVO). Somit dürfen wir auf der Straße nebeneinander fahren und vorhandene Radwege müssen nicht genutzt werden. Die StVO behandelt Verbände wie ein einziges Fahrzeug. Dies bedeutet, dass an Kreuzungen und Einmündungen der Verband geschlossen durchfahren kann, auch wenn bevorrechtigte Verkehrsteilnehmer erscheinen. Dies entbindet die Teilnehmer eines Verbandes jedoch nicht von der Sorgfaltspflicht. Man darf also keine Vorfahrt erzwingen. Bitte beim Fahren im Verband immer dicht – aber dennoch mit Sicherheitsabstand aufschließen, damit das Gesamtfeld nicht zu lange wird. Das Fahren im Verband erfordert größtmögliche Um- und Rücksicht.
Zur Absicherung des Verbandes begleiten uns eine Motorradstaffel der Polizei und eine eigene Motorradstaffel. Den Anweisungen der Beamten, des Radtourkapitäns, sowie der Ordner/Vorstand ist daher unbedingt Folge zu leisten.
2. Niemals vor dem Radtourkapitän fahren, denn nur er kennt die exakte Streckenführung und ist für die Einhaltung derselben verantwortlich.
3. Es ist darauf zu achten, dass die rechte Straßenseite befahren wird und die Mittellinie nicht überschritten werden darf.
Bitte Rücksicht auf Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer nehmen und insbesondere auf eventuellen Gegenverkehr achten.
4. Auffahrunfälle können vermieden werden, indem man ausreichend Abstand zum vorausfahrenden Teilnehmer einhält (Abstand ca. 2 – 3 Meter) und leicht versetzt fährt. Vor allem ist auf Gefällstrecken ausreichend Distanz zu halten. Bei Hindernissen und Gefahren bitte die nachfolgenden Gruppenteilnehmer durch Handzeichen warnen. Bei Stau ist sofort durch ein Lautes Rufen „Achtung Stopp“ die weiteren Teilnehmer zu warnen.
5. Sollte von hinten die Polizei und/oder Rettungsdienst mit Blaulicht kommen, ist unbedingt eine Rettungsgasse zu bilden.
6. Bei Pannen und anderen Fahrtunterbrechungen bitte Handzeichen geben und wenn möglich sofort an den rechten Fahrbandrand stellen.
7. Renn- und Wettfahrten sind verboten.
8. Überholvorgänge im Fahrerfeld so vornehmen, dass kein Teilnehmer gefährdet wird. Der Überholvorgang sollte nur links erfolgen.
9. Bei der Weiterfahrt nach einem Zwischenstopp bitte auf das Pfeifsignal des Radtourkapitäns oder Ordner/Vorstandes achten. Unverzüglich das Fahrrad aufsuchen und sich startbereit machen. Hierbei erfolgt der Start hinter dem Radtourkapitän.
10. Jeder ist grundsätzlich für sich verantwortlich und fährt auf eigene Gefahr. Jeder Mitfahrer hat vor Beginn und während der Tour für die Verkehrssicherheit seines Rades zu sorgen.
11. Es besteht Helmpflicht. Mitfahrer ohne Helm wird die Teilnahme verweigert. Es werden keinerlei Ausnahme zugelassen.